



Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“
Waldweg 9, 15518 Steinhöfel/ OT Hasenfelde

Wiefering & Suntrop
Potsdamer Straße 12b
14513 Teltow

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Wei

Name, Telefon

Datum

27. Juni 2022

Stellung zum Bebauungsplan „Eigenheimstandort IV Alt Golm“ der Gemeinde Rietz – Neuendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Bebauungsplan werden von Seiten des WLW „Untere Spree“ folgende Hinweise gegeben.

Der Verband ist unterhaltungspflichtig für die Gewässer der II. Ordnung. Der Standort des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb seines Verbandsgebietes.

In den vorliegenden Planungen werden die grundsätzlichen Aussagen getroffen, dass das anfallende Niederschlagswasser ausnahmslos auf den Grundstücken zu versickern ist.

Es werden keine Anlagen oder Gewässer der II. Ordnung in der Unterhaltungspflicht des Verbandes in Anspruch genommen. Daher bestehen keine Einwendungen gegen die diesbezüglichen Planungen.

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan wird unter Punkt 4.2 „Maßnahmen zum Ausgleich“ die Aussage getroffen, dass ein Ausgleichsbedarf besteht, welcher im Vorhabenbereich nicht auszugleichen ist. Dieser soll im weiteren Gemeindegebiet realisiert werden. Der WLW „Untere Spree“ organisiert für seine Mitglieder, zu denen auch die Gemeinde Rietz-Neuendorf gehört, fortwährend Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Auch unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen sollten Ausgleichsmaßnahmen in relativer Nähe zum Eingriff erfolgen.

Der WLW „Untere Spree“ schlägt eine Bepflanzung von Gewässern der II. Ordnung in der Gemarkung Alt Golm vor. Anliegend erhalten Sie zu Ihrer Information eine Übersichtskarte mit Darstellung der Lage der vorgeschlagenen Gewässer in der Gemarkung.

Gewässerrandstreifen dienen als Lebensraum für Kleinsäuger und Insekten, beschatten die Gewässer und reduzieren damit die Wassertemperatur und die Winderosion. Eine lokale Erhöhung der Verdunstung in Gewässernähe ist zu erwarten.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften hat der WLW das Recht, die Ufer im Rahmen der Gewässerunterhaltung standorttypisch zu bepflanzen.

Für eine Rücksprache und enge Zusammenarbeit stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

T. Weidner
Geschäftsführer